

US-Präsidenten Ronald Reagan propagiert.

Die Allianz soll auf sein Drängen für Westeuropa ein Luftabwehrsystem entwickeln und bauen, das nicht nur Flugzeuge, sondern auch Kurzstreckenraketen und Marschflugkörper abschießen kann. Das Programm hat in Anlehnung an Amerikas SDI auch schon einen Namen: Europäische Verteidigungs-Initiative (EVI). Geld ist freilich nur für theoretische Untersuchungen da. Die Planansätze, so der Generalinspekteur, „erlauben es ... vorerst nicht, zusätzliche Forderungen aus großen Technologieprogrammen wie SDI oder Eureka zu erfüllen“.

Zum erstenmal enthält der Bundeswehrplan auch deutlich Kritik an den Rüstungsunternehmen und den Beschaffungsbeamten der Hardthöhe: „Teilweise kann die Industrie die hochgesteckten Ziele technisch nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen, teilweise kann das Management aufgrund seiner personellen Besetzung nicht den für eine zügige Beschaffung notwendigen Druck erzeugen.“

Auch der Technologietransfer mit den Amerikanern klappt offenbar trotz gegenteiliger Beteuerungen nicht. „In vielen Fällen ist ... der Handlungsspielraum durch Abhängigkeiten von Kooperationspartnern, vor allem von den USA, begrenzt.“ Das Pentagon hält auch nach Abschluß des SDI- und Technologie-Abkommens notwendige Unterlagen für eine gemeinsame Fertigung zurück. Letztes Beispiel: Die Produktion der amerikanisch-deutschen Anti-Raketenrakete Ram, die Schiffe gegen Flugkörper schützen soll, kann frühestens in den 90er Jahren anlaufen.

Der Generalinspekteur kritisiert in seinem Bundeswehrplan, der gegenwärtig in 116 Exemplaren auf der Hardthöhe kursiert, auch die Qualität der Bundeswehr.

Der Nato-Oberbefehlshaber, so der Generalinspekteur in seiner Bewertung, habe „hohe Erwartungen hinsichtlich weiterer Leistungssteigerungen der Bundeswehr“, doch gebe es im Bündnis nach wie vor „Zweifel“, ob die gesteckten Ziele auch erreicht werden können.

In Altenburgs Plan wird zudem vermerkt, daß die „Auftragserfüllung“ nach wie vor durch „zahlreiche Mängel beeinträchtigt“ wird:

- ▷ Die Führungsfähigkeit der Streitkräfte bleibt trotz moderner Informationssysteme und Fernmeldemittel eingeschränkt.
- ▷ Die Möglichkeiten zur Aufklärung sind unzureichend; eine sofortige „Ortung und Bekämpfung“ der zweiten Staffel des Warschauer Paktes sei daher nicht möglich.
- ▷ Trotz erheblicher Verbesserungen bei der Munitionsbevorratung gebe es nach wie vor „erhebliche Lücken“ bei modernen Geschossen, Bomben und Raketen.

▷ Der Schutz von Stützpunkten, Flugplätzen, Flugabwehrbatterien, Gefechtsständen, Fernmeldeanlagen und Nachschubdepots gegen Luftangriffe ist unzureichend.

▷ Die Fähigkeit zum Bekämpfen von Marschflugkörpern und Raketen werde „in ersten Ansätzen“ frühestens Anfang des nächsten Jahrhunderts erreicht.

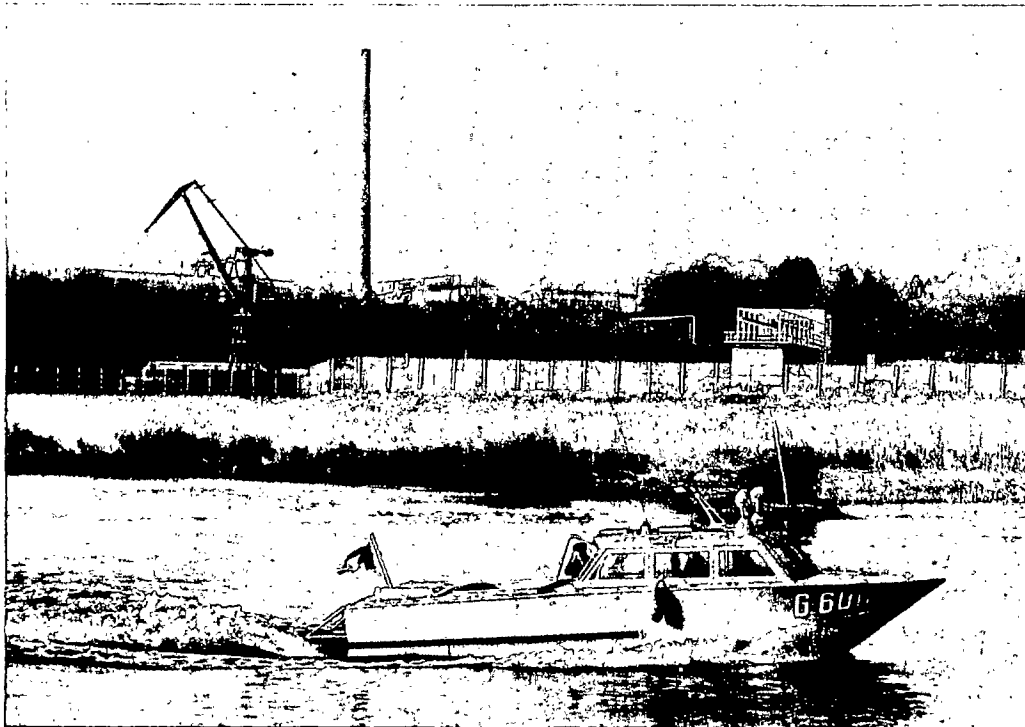
Die Bundeswehr könne wegen fehlender Soldaten zudem nicht umhin, die Divisionen, die Korps und das Territorialheer in den nächsten Jahren umzugliedern und zu verkleinern. Eine „wesentliche Stärkung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit des Heeres“ werde nicht erreicht. Sie aber wäre notwendig, wenn die Abhängigkeit von Atomwaffen verringert werden soll.

DEUTSCHLAND-POLITIK

Größte Annäherung

Bisher unveröffentlichte Dokumente aus dem britischen Staatsarchiv belegen, daß die deutsch-deutsche Elbgrenze nicht am DDR-Ufer verläuft.

Eigentlich suchte der Berliner Professor Dieter Schröder in den Archivbeständen des Londoner Public Record Office britische Dokumente über den Verlauf der deutsch-deutschen Grenze an der Elbe. Aber erst einmal förderte er nur „Deprimierendes“ über seinen Berufsstand in der Heimat zutage. Denn zwischen verstaubten Aktendeckeln



DDR-Wachboot auf der Elbe: Einvernehmliche Kontrolle

„Die Atomwaffen“, doziert Altenburg, sind „politische Waffen“. Ein Nuklear-Krieg dürfe nicht „aus Gefechtsfeld-Nöten“ entstehen. Von diesem Ziel aber sind die Militärs trotz der Milliarden-Programme für konventionelle Rüstung in den letzten 15 Jahren weit entfernt.

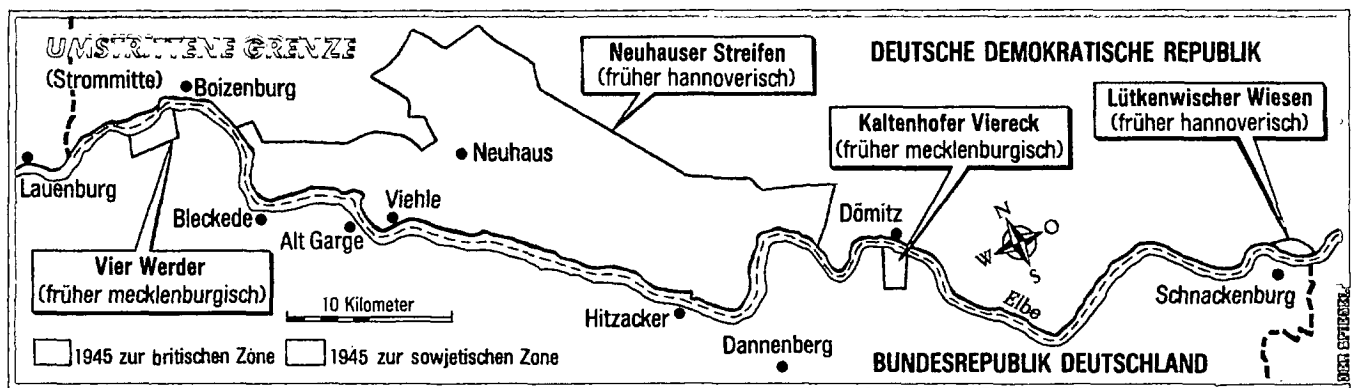
Im Frieden und in der Krise, urteilt der Generalinspekteur, könne die Bundeswehr „trotz bereits jetzt bestehender personeller Schwächen“ ihren Auftrag gerade noch erfüllen.

„Die deutschen Streitkräfte“, so Altenburg, der am 1. Oktober als Vorsitzender des Nato-Militärausschusses nach Brüssel geht und damit ranghöchster Soldat des Bündnisses wird, „werden ihren Auftrag im Kriege mit den angeführten Einschränkungen zeitlich begrenzt erfüllen können.“

stieß Schröder auf „Schulbeispiele für die Schludrigkeit“ deutscher Völkerrechtler.

Der Berliner Jurist entdeckte zahllose Unterlagen aus der Besatzungszeit wie die „Grenzfeststellung“ der britischen Rheinarmee von 1948, Akten und Karten militärischer Dienststellen wie auch geheim geglaubte Schriftstücke der Alliierten Hohen Kommission, die in London „öffentlich zugänglich“ sind, in allen „bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu dem Thema“ aber unberücksichtigt blieben. Schröder: „Peinlich für alle, die seit elf Jahren daran geschrieben haben.“

Geschrieben haben viele, Wissenschaftler wie Politiker. Seit 1975 nähren ihre Gutachten und Stellungnahmen einen jahrelangen, erbitterten Streit über die 93,7 Kilometer lange Elbgrenze



zwischen Lauenburg und Schnackenburg, den inzwischen kaum ein ernsthafter Deutschlandpolitiker mehr versteht, den aber konservative Zeitgenossen partout nicht pragmatisch beilegen wollen.

Christdemokraten wie Niedersachsens Ministerpräsident Ernst Albrecht pochen darauf, „daß die Besatzungsmächte die Grenze am Ostufer der Elbe festgesetzt“ hätten, auf DDR-Seite mithin.

Anderslautende Annahmen von seiten der SPD und oppositioneller Wissenschaftler werden kurzerhand als Versuch abgetan, „der DDR aus rein ideologischen Gründen dienstbar zu sein“, so Albrechts Kieler Kollege Uwe Barschel. Einschlägige Papiere der Alliierten könnten „nur dahin ausgelegt werden“, sagt der schleswig-holsteinische Regierungschef, daß die Elbe auf bundesdeutschem Terrain fließe.

Die Papiere im britischen Staatsarchiv zu London sehen das anders.

Schröder faßt seine, wie er meint, „sensationellen“ Erkenntnisse zusammen: „Daß die Elbe in voller Breite zur Bundesrepublik gehört, ist die unzulässigste Interpretation.“ Nach den Ermittlungen des Professors nämlich verläuft die Elbgrenze mal auf DDR-Seite, mal auf bundesdeutschem Gebiet, mal inmitten der Elbe.

Die Papiere, die Schröder zusammengetragen hat und jetzt in einem Buch veröffentlicht, belegen nach Meinung des Wissenschaftlers zweifelsfrei, daß die Grenze auf zusammen mindestens 40,5 Kilometer langen Teilstücken „in der Strommitte“ verläuft*.

Das ergebe sich unbestritten aus dem Londoner Protokoll über die Besatzungszonen von 1944, in dem die alten „Grenzen der Länder und Provinzen innerhalb Deutschlands“ zur Grundlage gemacht wurden. Und die verliefen eben mitten durch die Elbe.

Zwar suchen Westdeutschlands Christdemokraten mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Karten die Grenzen allerorten an das DDR-Ufer zu verlegen. Doch die Karten geben dafür bei Einsichtnahme tatsächlich wenig her.

Sie erwiesen sich als unpräzise „Skizzen eines sehr kleinen und obendrein



Forscher Schröder
„Peinlich für alle“

ungenauen Maßstabes“ (Schröder). Größere Flüsse, Binnenseen oder Kreisstädte seien als topographische Details nur „in groben Umrissen und schematisch vereinfacht“ dargestellt.

Zudem machte der Berliner Forscher ein Dokument ausfindig, das im völkerrechtlichen Streit um die Frage, ob Karten oder Textvereinbarungen ein größerer Aussagewert beizumessen sei, einem „Knüller“ (der Kieler SPD-Landesgeschäftsführer Klaus Rave) gleichkomme.

Die Europäische Beratende Kommission, die Grundlagen für die deutsche Kapitulation erarbeitete, legte nämlich 1945 ausdrücklich fest, daß die Grenzlinien der Elbe-Karten nur „in Übereinstimmung mit dem Text“ des Londoner Protokolls zu verstehen seien. Und der ist eindeutig.

Unbestritten sei der Grenzverlauf über knapp zehn Kilometer – mal auf westdeutschem Territorium (7,4 Kilometer), mal im DDR-Binnenland gegenüber von Schnackenburg (2,4 Kilometer).

Nicht „in allen Punkten zweifelsfrei“ bleibt dagegen auch nach Schröders Recherche der Grenzverlauf für das 43,4 Kilometer lange Teilstück des sogenannten Neuhauser Streifens. Das Gelände des ehemaligen Hannoverschen Amtes Neuhaus, das sich gegenüber Bleckede, Hitzacker und Dannenberg am Ufer langzieht, trat Großbritannien im Juli 1945 „an die russische Zone“ ab, weil es keine intakten Brücken mehr gab.

Zwar war die Elbe seinerzeit in manchen britischen Unterlagen in ihrer ganzen Breite als Grenze gekennzeichnet. Einen Verlauf am Nord-Ost-Ufer auf DDR-Seite hält Schröder aufgrund anderer Dokumente aber für „durchaus vertretbar“.

So monierte der britische Landeskommissar in Niedersachsen 1952 etwa, die genaue Definition der Grenze sei in der Vereinbarung „dunkel geblieben“. Und die britische Botschaft verwies noch 1957 auf ein Papier des Alliierten Kontrollrates und stellte ausdrücklich fest, daß die „britischen Zonenbehörden Gewalt über die volle Breite des Flusses“ ausübten.

Eine Fülle anderer Unterlagen britischer Herkunft dagegen läßt darauf schließen, daß die Elbe auch in diesem Abschnitt zu gleichen Teilen an Ost- und Westdeutschland abgetreten wurde. Kriegskarten des War Office, die später für Grenzverhandlungen herangezogen wurden, weisen auf der Elbe eine „gestrichelte Mittellinie“ aus. Die britische Rheinarmee schrieb 1948 die Trennungslinie von Lauenburg bis Schnackenburg „in der Mitte der Elbe“ fest.

Beinahe zwangsläufig wies denn auch die Alliierte Kommission 1953 in einer Note an die Bundesregierung die Grenze „in der Flußmitte“ aus – eine Betrachtungsweise, die sich noch Mitte der fünfziger Jahre auch niedersächsische Behörden zu eigen machten.

Auch die jahrzehntelange Praxis auf der Elbe stützt die Annahme, daß nach dem ursprünglichen Urteil aller Beteiligten die Flußmitte die Grenze war – und daß erst später Christdemokraten Gebietsansprüche anmeldeten. Polizei und Zoll aus Ost und West kontrollieren einvernehmlich nebeneinander her und werden gegenüber eigenen Schiffen auf der vollen Breite des Flusses tätig. Die „These vom Verlauf der Grenze in der Strommitte“, urteilt Schröder, „zeigt die größte Annäherung an die Rechtsgrundlagen“.

Der sinnlose Streit um die Elbgrenze erscheint dem Wissenschaftler als Beispiel für einen typisch deutschen Hang – die „Tendenz, sich in Theorien zu ergen“, zitiert Schröder einen britischen Kollegen, und „zu proklamieren, wo allein die kritische Prüfung diplomatischer Urkunden von juristischem Nutzen ist“.

* Dieter Schröder: „Die Elb-Grenze“. Nomos Verlagsgesellschaft; 97 Seiten; 24 Mark.